

Wie gerecht ist die Verteilungsgerechtigkeit?

Dieser Text ist kein philosophischer Beitrag, vielmehr ein journalistischer Blick auf ein philosophisches Thema

Als die Menschen beginnen die Welt nach ihren Vorstellungen zu gestalten schaffen sie ein Ideal politischer Weltordnung und nennen es Dikaiosyne: Gerechtigkeit. Die Arbeit der Sklaven verschafft Philosophen die Freiheit, das Ideal genauer zu bestimmen.

So entsteht die erste philosophische Gerechtigkeitstheorie von einer staatlichen Ordnung, in der jeder seine Aufgaben und Fähigkeiten wahrnimmt, rund 400 Jahre v. Chr. Seit Platon (428/427- 348/347) seine Theorie in der Politeia¹ entwickelt hat gehört das Bemühen um Gerechtigkeit zu den vornehmsten Aufgaben von Philosophen.

Die philosophische Geschichte der Verteilungsgerechtigkeit beginnt mit Aristoteles (384 - 322 v.Chr.). Seine Gerechtigkeit steht auf zwei Säulen: zur iustitia directiva die iustitia distributiva, zur normativen rechtlichen Gerechtigkeit die Gerechtigkeit bei der „Verteilung von öffentlichen Anerkennungen, von Geld und sonstigen Werten, die den Bürgern eines geordneten Gemeinwesens zustehen“.² In beiden Gerechtigkeitsbegriffen spiegeln sich die normativen Muster des Rechts und der Sittlichkeit der Athener Polis aus der Frauen, Sklaven und Fremde ausgeschlossen sind.

Doch was passiert, wenn das Verhältnis von individueller tugendhafter Anstrengung einerseits und politischer Ehrung und gesellschaftlicher Anerkennung andererseits aus dem ethischen Lot geraten, „wenn Mode, Macht und Opportunität die Verteilungsschlüssel an sich reißen“?³

Die Athener Polis geht unter und als über ein Jahrtausend später wieder ein Bürgertum im Aufstreben ist begründet ein Philosoph dazu die Gerechtigkeitstheorie. In Kants (1724-1804) Rechtsphilosophie erfährt die aristotelische Verteilungsgerechtigkeit eine Neubestimmung. Das Gebot der Verteilungsgerechtigkeit - „sum cuique tribue“ - wird nach Kant bereits und allein dadurch erfüllt, dass man sich an die staatlichen Gesetze hält und das gesetzlich bestimmte Recht eines Jeden respektiert.³ „Tritt in einen Zustand, worin jedermann das Seine gegen jeden anderen gesichert werden kann.“ (lex iustitiae)⁴ „Der rechtssichernde Staat ist die Gerechtigkeit.“³ Statt sozialer Güterverteilung die staatlich gesicherte Eigentumsordnung.

Doch schafft Rechtsstaatlichkeit per se eine gerechte Gesellschaft? Schätzungen zufolge verliert Deutschland jährlich 100 Milliarden Euro Steuereinnahmen durch Steuerhinterziehung.⁵

Während Kant auf die reine Vernunft setzt glaubt Schiller (1759-1805) an die Schöne Seele, „...wo Sinnlichkeit und Vernunft, Pflicht und Neigung harmonisieren,“⁶

Bereits Rousseau (1712-1778) hatte die gerechte rechtsgesicherte Eigentumsordnung in Frage gestellt. Denn für den französischen Philosophen entsteht mit dem Eigentum zugleich das Recht, die Ungleichheit fest zuschreiben. „Der erste, der ein Stück Land einzäunte, kam auf den Gedanken zu sagen: das gehört mir; da er die Leute vorfand, die beschränkt genug waren, ihm das zu glauben, wurde er zum wahren Begründer der „cociete civile“. Als Ausweg aus einer Gesellschaft der Habgier und Herrschaftsacht sieht Rousseau in der totalen Übereignung jedes Teilhabers mit all seinen Rechten an die gesamte Gemeinschaft und fordert einen „Gesellschaftsvertrag“⁷

Zur Philosophie der Gerechtigkeit die Realität der Ökonomen. Nach David Ricardo sammelt sich im 19. Jahrhundert aller Reichtum bei den Landbesitzern. Für Marx ist das Eigentum an Produktionsmitteln die Quelle des Reichtums.

In der Mitte des 20. Jahrhunderts wächst in der westlichen Welt der allgemeine Wohlstand. Noch nie waren so viele Güter gerecht zu verteilen: Bruttosozialprodukt, Sicherheit, Freiheit, Bildung, Berufschancen. Kultur, Natur. Noch nie wollten so viele Individualisten

allgemein zustimmungsfähige, also gerechte Institutionen und Verteilungsstrukturen. Soziale Gerechtigkeit wird zum großen Thema der politischen Philosophie.

In seiner „Theory of Justice“ (1971) formuliert Rawls sein „Liberty Principle“, sein „Fair Opportunity Principle“ und sein „Difference Principle“. Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit die besagen, dass in einer gerechten Gesellschaft jede Person den gleichen und größtmöglichen Zugang zu grundlegenden Rechten und Freiheiten haben sollte. „Liberty Principle“ und ökonomische Ungleichheiten nur gerechtfertigt sind, wenn diese aus einem fairen Zugang zu Positionen mit ökonomischen Kompensationen resultiert. „Fair Opportunity Principle“ und den „least advantaged“ zu gute kommen. „Difference Principle“. Wobei die „Liberty Principle“ für Rawls über den Opportunity und Difference Principle stehen, also ein welfare der least advantaged nicht zu Lasten ihrer Freiheit gehen darf.

Wie gerecht ist die Verteilungsgerechtigkeit von Rawls? Ist ein Verteilungsprinzip gerecht, das wachsende Unterschiede zwischen Arm und Reich normativ rechtfertigt? Eine wachsende Ungleichheit, die Piketty in seinem Kapital des 21. Jahrhundert damit begründet, dass die Renditen der Kapital- oder Vermögensbesitzer höher sind als das Wachstum der Wirtschaft: $r > g$.⁸

Stellt die Polarisierung von Arm und Reich nicht den gleichberechtigten Zugang zu grundlegenden Rechten und Freiheiten in Frage? Können ärmere Gruppen einer Gesellschaft erfolgreich bei politischen Wahlen antreten? Präsentiert der deutsche Bundestag noch die deutsche Gesellschaft?

Entstehen Ungerechtigkeiten, weil Rechtsstaatlichkeit in einer dynamischen Gesellschaft nicht immer wieder in Fairness ausgehandelt wird? Muss Rawls Idee von der Fairness nicht an der Wirklichkeit scheitern? Am Status von Kapital und Macht? Am Wollen und Können der Menschen? An der Komplexität der Gesellschaft?

Doch da ist die Idee von „Loskammern“ nach Buchstein, in denen zufällig ausgewählte Menschen, die Zeit und den Lernraum haben, politische Entscheidungen zum Nutzen der Gemeinschaften zu treffen. Eine neue demokratische Beteiligung von Bürgern, die in einer aktuellen Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages auftaucht.

Viele gegenwärtige Ungleichentwicklungen folgen für den französischen Philosophen Rosanvallon aus früheren Versuchen zur Verwirklichung von Gleichheit. Wie sonst können demokratische Rechtssysteme zulassen, dass die reichen Steuerflüchtlinge ihre Eigeninteressen dort ansiedeln, wo ihnen am meisten geboten oder am wenigsten abverlangt wird? Rosanvallon geht es weniger um die nivellierende Angleichung der Lebensverhältnisse als vielmehr um Gleichrangigkeit und Ebenbürtigkeit. In seinem demokratischen Projekt geht es vor allem um die Gleichheit in der Ungleichheit und meint jene Gleichrangigkeit, die den Umgang mit der umgänglichen sozialen und individuellen Ungleichheit erst ermöglicht und ein Miteinander-Handeln und nicht nur Nebeneinander-Leben bewirkt. Rosanvallon schlägt daher vor, die gesetzgeberische Gestaltung von Ehe, Familie, Schule, das Vererben von Vermögen, Städtebaupolitik, Arbeiten und Wirtschaftspolitik sowie die Steuerpolitik als Stellschrauben zur Wiedergewinnung von „Beziehungsgleichheit“ zu verstehen.

Was können, was sollten Philosophen für die Gerechtigkeit in der Welt tun?

Führt nur Systemveränderung zur Verteilungsgerechtigkeit?

Braucht Gerechtigkeit neue Formen der Bürgerbeteiligung?

Muss Gerechtigkeit im Nationalstaat beginnen, um sich global zu entwickeln?

Renate Teucher

Berlin, 22. September 2018

Quellennachweis:

- ¹ Platon, Politeia
- ² Aristoteles, Nikomachische Ethik, 1130b 30
- ³ Wolfgang Kersting, Philosophische Theorien der Verteilungsgerechtigkeit - Eine Skizze
- ⁴ Immanuel Kant, Gesammelte Schriften, Akademie-Ausgabe VI, 237
- ⁵ Hans Böckler Stiftung; Brigitte Unger
- ⁶ Friedrich Schiller; Über Anmut, in: Theoretische Schriften, Köln 1999, S. 179.
- ⁷ Jean-Jacques Rousseau; Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des politischen Rechts (Du Contract Social ou Principes du Droit Politique), Amsterdam 1762
- ⁸ John Rawls; A Theory of Justice, 1971
- ⁹ Thomas Piketty; Das Kapital des 21. Jahrhunderts, 8. Auflage 2016, C.H.BECK
- ¹⁰ Pierre Rosanvallon: Die Gesellschaft der Gleichen, Übersetzt von M. Halbrodt. Hamburg: Hamburger Edition 2013